



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Information zur Beihilfefähigkeit des Gen-Testes bei erhöhtem Krebsrisiko

Im Rahmen der Krebsvorsorge wurde ein Früherkennungsprogramm für erblich belastete Personen (Brust- und Eierstockkrebs) entwickelt. Die in diesem spezifischen Früherkennungsprogramm entstehenden Aufwendungen sind dem Grunde nach beihilfefähig. Die genetische Beratung und Testung soll nach den Richtlinien* der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. in speziellen Zentren angeboten und durchgeführt werden.

1. Welche Zentren wurden zugelassen?

Dies sind

- **Berlin** Charité-Universitätsmedizin Berlin, Brustzentrum
- **Dresden** Medizinische Fakultät der Technischen Universität Dresden, Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- **Düsseldorf** Universitätsklinikum Düsseldorf, Frauenklinik, Brustzentrum
- **Frankfurt** Universitätsklinikum Frankfurt, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- **Göttingen** Universitäts-Medizin Göttingen, Brustzentrum, Gynäkologisches Krebszentrum
- **Hamburg** Brustzentrum Klinik und Poliklinik für Gynäkologie, Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf
- **Hannover** Medizinische Hochschule Hannover, Institut für Humangenetik
- **Heidelberg** Institut für Humangenetik der Universität Heidelberg
- **Kiel** Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
- **Köln** Zentrum Familiärer Brust- und Eierstockkrebs
- **Leipzig** Institut für Humangenetik der Universität Leipzig, Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs
- **München** Universitätsfrauenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München Großhadern, Universitätsfrauenklinik der Technischen Universität München am Klinikum rechts der Isar
- **Münster** Institut für Humangenetik der Universität Münster
- **Regensburg** Universität Regensburg, Institut für Humangenetik
- **Tübingen** Universität Tübingen, Institut für Humangenetik
- **Ulm** Frauenklinik und Poliklinik der Universität Ulm
- **Würzburg** Institut für Humangenetik der Universität Würzburg

2. In welchem Umfang sind die Kosten beihilfefähig?

- Für die Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung ist eine Pauschale in Höhe von 900 EUR pro Familie beihilfefähig. Diese umfasst die interdisziplinäre Erstberatung mit Stammbaumerfassung sowie die Mitteilung des Genbefundes; darüber hinaus beinhaltet die Pauschale auch die mögliche Beratung weiterer Familienmitglieder.
- Für die genetische Analyse einer bereits an Brust- oder Eierstockkrebs erkrankten Person (Indexfall) ist eine Pauschale in Höhe von 3.500 EUR (bis 31.12.2017 – 4.500 EUR) beihilfefähig. Handelt es sich bei der ratsuchenden Person um eine gesunde Person und wird sie nur hinsichtlich der mutierten Gensequenz untersucht, ist die Pauschale in Höhe von 250 EUR (bis 31.10.2016 - 360 EUR) beihilfefähig.
- Für die Teilnahme an einem strukturierten Früherkennungsprogramm ist eine Pauschale einmal pro Jahr in Höhe von 580 EUR beihilfefähig.
- Aufwendungen für präventive Operationen sind jedoch nicht beihilfefähig.

Unter dem Begriff Beihilfefähigkeit verstehen wir eine Beihilfeleistung aus den oben genannten Pauschalen zum jeweiligen persönlichen Bemessungssatz.

Eine genetische Beratung und Testung außerhalb eines zugelassenen Zentrums kann nur dann als beihilfefähig anerkannt werden, wenn die Maßnahmen von einem Facharzt für Humangenetik bzw. von einem Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“ und entsprechend den Richtlinien* der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. durchgeführt werden. Die Leistungen des Facharztes sind nach der Gebührenordnung für Ärzte zu berechnen.

*) Interdisziplinäre S3-Richtlinie für die Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg